

Anlage A zur V/0881/2021

Kurzüberblick

Ablehnung eines Antrages für einen Zuschuss an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird folgendes Ziel verfolgt:

„Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln:

- mit hoher Umwelt- und Naturqualität
- mit breitem Freizeit- und Sportangebot
- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“

Das Teilziel lautet: „Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk.“

Zielerreichung: Die Zuschüsse werden jährlich gewährt. Über die Möglichkeit unterjähriger Antragstellungen bzw. die Zulassung unterjährig eingehender Anträge entscheidet der Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Mitte. Im Jahr 2021 wurde ein Budget in Höhe von 6.000 € durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte zur Verfügung gestellt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0101	Bezirksvertretung					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein			
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein			
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein			teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein			teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein			
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein			

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>§ 37 Abs.1 lit. d GO NRW und § 21 Abs. 1 Ziffer 7 Hauptsatzung der Stadt Münster. Die Zuschussgewährung liegt in der alleinigen Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretung Münster-Mitte.</p>					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine